

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6769 +49 (202) 563 8119 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0230/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2013	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
24.04.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Wuppertal Oberbarmen an Sonn- und Feiertagen		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Oberbarmen am 08.12.2013 gemäß beiliegendem Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Folgende verkaufsoffene Sonntage sind mit Ratsbeschluss vom 15.11.2012 für Wuppertal Oberbarmen genehmigt worden:

09.06.2013

03.11.2013

15.12.2013

Mit Schreiben vom 30.01.2013 hat sich die Aktionsgemeinschaft Oberbarmen e. V., Herr Weidenbach, an Herrn Oberbürgermeister Jung gewandt und darum gebeten, zwei dieser Termine zu verlegen, und zwar den 03.11.2013 auf den 20.10.2013 und den 15.12.2013 auf den 08.12.2013.

Die Verwaltung schlägt vor, der Verlegung vom 03.11.2013 auf den 20.10.2013 nicht zu entsprechen, weil dieser Termin die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage insgesamt erhöhen würde.

Bei der Verlegung des Termins 15.12.2013 auf den 08.12.2013 stellt sich dieses Problem nicht, da am 08.12.2013 bereits verkaufsoffene Sonntage für Elberfeld, Barmen, Cronenberg und Ronsdorf genehmigt wurden.

Der beantragte Termin erfüllt die Voraussetzungen des § 6 LÖG NRW für die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Antrag der Aktionsgemeinschaft Oberbarmen e. V.
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Oberbarmen am 08.12.2013